

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bäder

Achalmbad, Schwimmhalle Orschel-Hagen, Schwimmhalle Betzingen,
Wellenfreibad Markwasen
(im folgenden ABB genannt)

gültig ab 1. Oktober 2008

1. Geltungsbereich und Zweck

- 1.1 Die privatrechtlich gestalteten Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder gelten für das Achalmbad mit sämtlichen Abteilungen, für die Schwimmhallen in den Stadtteilen Betzingen und Orschel-Hagen sowie für das Wellenfreibad Markwasen. Diese Bäder sind Einrichtungen der Stadtwerke Reutlingen GmbH zur Förderung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung. Ergänzend zu den ABB erlässt die Bäderleitung für die einzelnen Bäder Hausordnungen, die in den jeweiligen Bädern aushängen.
- 1.2 Ziel der ABB und der Hausordnung ist es, in den Bädern Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.
- 1.3 Die ABB sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten eines Bades anerkennt der Badegast die Bestimmungen der ABB, die jeweilige Hausordnung, die Tarifbestimmungen sowie alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen.
- 1.4 Für die Benutzung eines Bades oder einzelner Badeeinrichtungen durch Schulen, Vereine oder sonstige geschlossene Gruppen gelten neben den ABB noch besondere Bedingungen. Die Lehrer, Vereins- und Übungsleiter sind für die Einhaltung der ABB mitverantwortlich.
- 1.5 Die ABB treten am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie ersetzen die Allgemeinen Bedingungen vom 1. Januar 2001.

2. Badegäste

- 2.1 Die zur Verfügung stehenden Badeeinrichtungen können in der Regel von jedem Badegast innerhalb der für diese Badeeinrichtung geltenden Öffnungszeiten nach Entrichten des Eintrittsgeldes benutzt werden.
- 2.2 Personen
 - unter 6 Jahren,
 - die auf fremde Hilfe angewiesen sind,
 - die sich oder andere durch ihre Behinderung in Gefahr bringen könnten,dürfen die Badeeinrichtungen nur in Begleitung einer anderen Person, der die Beaufsichtigung obliegt, benutzen.

- 2.3 Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung der Badeeinrichtungen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 2.4 Auf die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten bitten wir grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen sind in den Hausordnungen festgelegt.

3. Öffnungs- und Nutzungszeiten

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden in den Bädern durch Aushang bekanntgegeben.
- 3.2 Aus betrieblichen und witterungsbedingten Gründen oder für Sonderveranstaltungen kann ein Bad oder eine einzelne Badeeinrichtung zeitweise geschlossen oder einem bestimmten Personenkreis vorübergehend ausschließlich zugewiesen werden.
- 3.3 Der Einlassschluss ist in allen Bädern 1 Stunde vor Betriebsende.
- 3.4 Die Sauna, Dampfbad, Schwimmhalle und Duschbereiche müssen 20 Minuten vor Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten. Im Achalmbad sind die Bistroöffnungszeiten davon nicht betroffen.

4. Eintrittsberechtigung

- 4.1 Dem Badegast, der ein Bad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, wird ein erhöhter Eintrittspreis gem. Preisliste in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann Strafantrag nach § 265 a StGB gestellt werden.
- 4.2 Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Tageskarten sind nur am Tage des Kaufs gültig. Punktekarten haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von 4 Jahren.
- 4.3 Für verlorene Schrankschlüssel, Garderobenbänder oder -karten ist Kostenersatz gem. Preisliste zu leisten.
- 4.4 Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden in den Bädern durch Aushang bekanntgegeben.
- 4.5 Bei Sonderveranstaltungen kann ein separates Entgelt gefordert werden.

5. Benutzung der Badeeinrichtungen

- 5.1 Der Badebetrieb erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Badegast hat sich daher so zu verhalten, dass andere Badegäste nicht gestört, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Auch durch sportliche Übungen und Spiele, unachtsames Schwimmen, Springen oder Tauchen dürfen andere Badegäste nicht behindert werden. Der Badegast haftet für jeden Schaden, den er schuldhaft verursacht.
- 5.2 Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in üblicher Badekleidung gestattet, Ausnahmen regelt die Hausordnung.
- 5.3 Der Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken gründlich zu duschen.
- 5.4 Aus Sicherheitsgründen sollten folgende Regeln beachtet werden: nicht vom seitlichen Beckenrand in die Schwimmbecken springen, andere untertauchen oder in die Schwimmbecken stoßen. Sprünge vom Startblock und Sprungturm geschehen auf eigene Gefahr. Der Badegast muss unbedingt darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und kein anderer Badegast durch seinen Sprung gefährdet wird.
- 5.5 In den Schwimmbecken dürfen keine Gegenstände, die andere Badegäste behindern könnten, sowie keine Luftmatratzen, Tauchgeräte und Schwimmflossen verwendet werden. Ausnahmen, insbesondere bei Veranstaltungen, können zugelassen werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.
- 5.6 Die Benutzung der Fitnessgeräte und sonstiger Freizeiteinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- 5.7 Kinderspielbereiche und -geräte dürfen nur von Kindern im entsprechenden Alter auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 5.8 Tiere dürfen nicht in die Bäder mitgenommen werden.
- 5.9 Im gesamten Gebäude, mit Ausnahme auf der Sonnenterrasse im Achalmbad, darf aus Rücksicht auf andere nicht geraucht werden.
- 5.10 Plakate oder andere Werbemittel dürfen im Bereich der Bäder nur mit besonderer Erlaubnis der Stadtwerke Reutlingen GmbH angebracht werden. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Werbematerial zu verteilen, Waren und Leistungen anzupreisen und zu verkaufen sowie Unterschriften, Geld usw. zu sammeln oder zu betteln.
- 5.11 Die Benutzung der Schwimmbecken durch größere Gruppen sowie die Durchführung sportlicher Übungen und Spiele ist nur mit Genehmigung des aufsichtführenden Mitarbeiters der Bäder erlaubt.
- 5.12 Die gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht ohne Genehmigung der Bäderleitung ist nicht erlaubt.

6. Betriebshaftung

- 6.1 Bei einem Personen-, Sach- oder Vermögensschaden, den ein Badegast bei der Benutzung von Badeeinrichtungen erleidet, haften die Bäder und ihre Mitarbeiter nicht, es sei denn, ein Mitarbeiter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 6.2 Eine Haftung für Risiken, die in der Gesundheit des Badegastes begründet sind, ist ausgeschlossen.
- 6.3 Für zerstörte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände in den Bädern wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind sowie für abgestellte Fahrzeuge.

7. Fundgegenstände

Geldbeträge, Wertsachen und sonstige Gegenstände, die in den Bädern gefunden werden, sind beim Badepersonal der Bäder abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

8. Aufsicht

- 8.1 Der aufsichtführende Mitarbeiter der Bäder übt gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus und sorgt für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Seine Anordnungen müssen befolgt werden, auch wenn der Badegast sich vorbehält, Beschwerde einzureichen.
- 8.2 Der aufsichtführende Mitarbeiter der Bäder kann einen Badegast, der

- andere Badegäste stört, behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt,
- Badeeinrichtungen vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt,
- trotz Hinweis gegen die ABB und die mitgeltenden Bestimmungen verstößt,

aus dem Bad verweisen. In diesem Fall wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet. Kommt ein Badegast der Aufforderung, das Bad zu verlassen, nicht nach, muss er mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen. Auch kann ihm die weitere Benutzung der Bäder zeitweise oder dauernd untersagt werden. Die SWR GmbH sind berechtigt, Kosten, die durch die Behebung von Schäden und Verunreinigungen entstehen, dem Schadensverursacher in Rechnung zu stellen. Ebenso werden die Kosten, mindestens 25.-- EUR, die durch Verstöße gegen die ABB entstehen, dem Badegast in Rechnung gestellt.

Hausordnung Achalmbad Albstraße

gültig ab 1. Januar 2001

1. Umkleiden

- 1.1 Der Schrank, der zur Aufbewahrung der Kleidung und sonstiger Gegenstände dient, kann vom Badegast verschlossen werden, indem er seine Karte aus dem Kassierautomat in das Schrankschloss einsteckt.
 - 1.1.1 Beim Aufschließen des Schanks ist die Karte zu entnehmen, sie wird am Ausgangsdrehkreuz eingesteckt und der Ausgang ist damit freigegeben.
 - 1.1.2 Schränke, die bei Betriebsschluss noch abgeschlossen sind, werden geöffnet, die Gegenstände herausgenommen und das Schloss gewechselt. Werden die Gegenstände am nächsten Tag nicht abgeholt, gelten sie als Fundsachen.
- 1.2 Die Gänge von den Umkleidekabinen zu den Duschräumen sowie alle anschließenden Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2. Benutzung der Schwimmbecken

- 2.1 Im Hallenbad steht Nichtschwimmern ein besonders gekennzeichnete Bereich im Schwimmbecken zur Verfügung, kleinen Kindern das Kleinkinderbecken.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände in die Nassbereiche genommen werden, die zerbrechen und dadurch eine Verletzungsgefahr darstellen können.
- 2.3 Das Gesundheitsamt stellt an das Bad sehr hohe Auflagen bezüglich Sauberkeit und Hygiene. Aus diesen Gründen und zum Wohle aller Gäste dürfen insbesondere Speisen nur im Kleinkinderbereich und Bistro verzehrt werden.

3. Römisch-Osmanisches Dampfbad und Sauna

- 3.1 Die Sauna- und Dampfbadanlage kann nur von Gästen mit gültigen Karten benutzt werden.
- 3.2 Die Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren in die Dampfbäder und in Sauna ist möglich, wenn andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.

- 3.3 Der Badegast hat sich vor Benutzung der Tauchbecken im Saunabereich nach dem Saunieren und nach dem Römisch-Osmanischen Dampfbad gründlich zu duschen.
- 3.4 Die Sitzflächen und die Ruheliegen in den Saunaräumen sowie im Römisch-Osmanischen Dampfbad dürfen nur mit einem ausreichend großen Badetuch benutzt werden.
- 3.5 Zum Trocknen der Badetücher stehen im Achalmbad besondere Heizkörper zur Verfügung. Keinesfalls dürfen Badetücher oder andere Wäschestücke in den Heißlufträumen getrocknet werden.
- 3.6 Wasseraufgüsse auf den Saunaofen dürfen nicht vom Badegast ausgeführt werden, da eine automatische Dosiereinrichtung installiert ist und dieses zu einer Explosion des Ofens führen kann.
- 3.7 Die Finnische Sauna, das Römische und das Osmanische Bad sind eine „textilfreie Zone“, d.h., dass aus hygienischen Gründen keine Badebekleidung gestattet ist. Die Benutzung der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet und kann über ein Drehkreuz, das mit Hilfe des Schrankschlüssels zu öffnen ist, betreten werden.
- 3.8 Die Mitnahme und der Genuss von Alkohol ist aus gesundheitlichen Gründen verboten. Die Bistro darf begrenzt Alkohol ausschenken. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände in die Nassbereiche genommen werden, die zerbrechen und dadurch eine Verletzungsgefahr darstellen können.
- 3.9 Das Gesundheitsamt stellt an das Bad sehr hohe Auflagen bezüglich Sauberkeit und Hygiene. Aus diesen Gründen und zum Wohle aller Gäste dürfen insbesondere Speisen nur im Kleinkinderbereich und Bistro verzehrt werden.

4. Solarium

- 4.1 Die Benutzung der Sonnenbänke und Solarien ist nur Besuchern mit einer gültigen Eintrittskarte für die Schwimmhalle oder die Sauna gestattet.
- 4.2 Die im Bereich des Solariums ausgehängten Bedienungsanleitungen sowie die Anwendungsempfehlungen und Anwendungszeiten sind bei der Benutzung zu beachten.
- 4.3 Die Sonnenbänke und Solarien werden durch Münzeinwurf des angezeigten Betrags betriebsbereit. Die Besonnungszeit ist fest eingestellt und kann vom Besucher nicht verändert werden. Das Gerät schaltet sich nach der eingestellten Zeit automatisch ab und kann erst nach einer kurzen Pause wieder in Betrieb genommen werden.
- 4.4 Die Benutzung der Sonnenbänke und Solarien geschieht auf eigene Gefahr.
- 4.5 Eine Sonnenbank oder ein Solarium darf nicht gleichzeitig von mehreren Personen

benutzt werden.

- 4.6 Die Sonnenbänke und Solarien werden 30 Minuten vor Betriebsende geschlossen.
5. Die Sauna, Dampfbad, Schwimmhalle und Duschbereiche müssen 20 Minuten vor Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten. Die Bistroöffnungszeiten sind davon nicht betroffen.
6. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die ABB und Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
7. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder“ (ABB).

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe unter Einhaltung der Haus- und Badeordnung in den Räumlichkeiten ist zum Wohle aller Gäste erwünscht.

Hausordnung Schwimmhalle Betzingen

gültig ab 1. Januar 2001

1. Umkleiden

- 1.1 Der Schrank, der zur Aufbewahrung der Kleidung und sonstiger Gegenstände dient, kann vom Badegast verschlossen werden, indem er eine Geldmünze in das Schrankschloss einsteckt.
- 1.2 Schränke, die bei Betriebsschluss noch abgeschlossen sind, werden geöffnet, die Gegenstände herausgenommen und das Schloss gewechselt. Werden die Gegenstände am nächsten Tag nicht abgeholt, gelten sie als Fundsachen.
- 1.3 Die Gänge von den Umkleidekabinen zu den Duschräumen sowie alle anschließenden Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2. Benutzung des Schwimmbeckens

- 2.1 Im Hallenbad steht Nichtschwimmern ein besonders gekennzeichnete Bereich im Schwimmbecken zur Verfügung.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände in die Nassbereiche genommen werden, die zerbrechen und dadurch eine Verletzungsgefahr darstellen können.

3. Die Schwimmhalle muss 20 Minuten vor Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten.

4. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die ABB und Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

5. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder“ (ABB).

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe unter Einhaltung der Haus- und Badeordnung in den Räumlichkeiten ist zum Wohle aller Gäste erwünscht.

Hausordnung Schwimmhalle Orschel-Hagen

gültig ab 1. Januar 2001

1. Umkleiden

- 1.1 Der Schrank, der zur Aufbewahrung der Kleidung und sonstiger Gegenstände dient, kann vom Badegast verschlossen werden, indem er eine Geldmünze in das Schrankschloss einsteckt.
- 1.2 Schränke, die bei Betriebsschluss noch abgeschlossen sind, werden geöffnet, die Gegenstände herausgenommen und das Schloss gewechselt. Werden die Gegenstände am nächsten Tag nicht abgeholt, gelten sie als Fundsachen.
- 1.3 Die Gänge von den Umkleidekabinen zu den Duschräumen sowie alle anschließenden Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2. Benutzung des Schwimmbeckens

- 2.1 Im Hallenbad steht Nichtschwimmern ein besonders gekennzeichnete Bereich im Schwimmbecken zur Verfügung.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände in die Nassbereiche genommen werden, die zerbrechen und dadurch eine Verletzungsgefahr darstellen können.

3. Die Schwimmhalle muss 20 Minuten vor Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten.

4. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die ABB und Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

5. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder“ (ABB).

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe unter Einhaltung der Haus- und Badeordnung in den Räumlichkeiten ist zum Wohle aller Gäste erwünscht.

Hausordnung Wellenfreibad Markwasen

gültig ab 1. Januar 2001

1. Umkleiden

- 1.1 Der Schrank, der zur Aufbewahrung der Kleidung und sonstiger Gegenstände dient, kann vom Badegast verschlossen werden, indem er eine Geldmünze in das Schrankschloss einsteckt.
- 1.2 Schränke, die bei Betriebsschluss noch abgeschlossen sind, werden geöffnet, die Gegenstände herausgenommen und das Schloss gewechselt. Werden die Gegenstände am nächsten Tag nicht abgeholt, gelten sie als Fundsachen.
- 1.3 Alle Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2. Benutzung der Schwimmbecken

- 2.1 Im Wellenfreibad steht Nichtschwimmern ein Nichtschwimmerbecken zur Verfügung. Im Wellenbecken ist der Nichtschwimmerbereich durch eine Leine abgetrennt.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände in die Beckenbereiche genommen werden, die zerbrechen und dadurch eine Verletzungsgefahr darstellen können. Alle Beckenbereiche sind Barfußbereiche und dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden. Weiterhin sind Lebensmittel, Zigaretten, Zigarren und weitere Gegenstände, die mögliche Gefahren für andere bergen, in diesen Bereichen nicht gestattet.
3. Die Schwimmbecken müssen 20 Minuten vor Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten.
4. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die ABB und Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
5. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder“ (ABB).

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe unter Einhaltung der Haus- und Badeordnung in unseren Bädern ist zum Wohle aller Gäste erwünscht.